



An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

14.12.2017
We/Sei

R u n d s c h r e i b e n Nr. 15/17

1. Rahmenvertrag über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes zwischen den baden-württembergischen Verkehrsverbänden und vdek, BKK, IKK classic, Knappschaft und DGUV
2. Erinnerung: Rundschreiben Nr. 13/17 „Beförderung nicht umsetzbarer Rollstuhlpatienten
3. Krankenförderung mit Taxi und Mietwagen im Jahre 2018: Unternehmer- und Patienteninfoblätter!
4. Rundschreiben der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.
5. R+V Presseinformation: Weihnachtsschmuck im Auto nur mit Einschränkungen erlaubt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

In Abstimmung mit dem württembergischen Verband des Verkehrsgewerbes haben wir unter Wahrung von Fristen den o.g. Rahmenvertrag und dessen Preisvereinbarung zwecks Neuverhandlung zum 31.03.2018 gekündigt.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden wir Sie umgehend informieren.

.....

Zu Punkt 2.:

Wir möchten nochmals an unser Rundschreiben Nr. 13/17 vom 28.11.2017 zum Thema **Beförderung nicht umsetzbarer Rollstuhlpatienten** erinnern. Bitte schicken Sie uns – falls noch nicht geschehen – bei Interesse den Fragebogen ausgefüllt zurück.

.....

Zu Punkt 3.:

Anliegend überreicht Ihnen der BZP Infos über die 2018 anzuwendenden Regelungen für die Patientenfahrten, wobei Sie wie bisher schon ein Exemplar für die Unternehmer und eines für die Patienten erhalten.

Der Bundesrat hat in seiner 961. Sitzung am 3.11.2017 der von der Bundesregierung verabschiedeten Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2018 zugestimmt, sodass die dort vorgesehenen dynamischen Rechengrößen für die Sozialversicherungen mit Verkündung am

24.11.2017 amtlich geworden sind und am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Die relevante Änderung für die Patientenfahrten bezieht sich auf die sogenannte Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 1 SGB IV, die entsprechend der zugrunde zu legenden gesamtdeutschen Lohnzuwachsrate 2016 von 2,42 Prozent von 35.700 € auf 36.540 € (jährlich) gestiegen ist.

Zu Punkt 4.:

Die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. hat folgendes Rundschreiben herausgegeben, die diesem Rundschreiben zur Kenntnisnahme beigelegt ist:

Rundschreiben	Thema
53/2017 vom 23.11.2017	Bundeskabinett beschließt Beitragssatzverordnung 2108 und Rentenversicherungsbericht 2017 Der Rentenbeitragssatz wird zum 01. Januar 2018 auf 18,6 % sinken. Dies wurde im Rahmen der Beitragssatzverordnung 2018 vom Bundeskabinett beschlossen.

Zu Punkt 5.:

Blinkende LED-Weihnachtsbäume, Nikolaus-Anhänger oder Schneeflocken-Fensterbilder: In der Vorweihnachtszeit stapeln sich in den Geschäften die unterschiedlichsten Dekorationsartikel – auch für das Auto. Doch was ist dort als Schmuck erlaubt?

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserer Presse-Information,

**Der Verband wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2018!**

**Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Berichterstattung
und Ihrer Treue als Mitglied unseres Landesverbandes.**



Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlagen

- Zu Punkt 1: Rahmenvertrag vdek – Kündigung
- Zu Punkt 3: Unternehmer- und Patientenmerkblatt
- Zu Punkt 4: Rundschreiben der Landesvereinigung
- Zu Punkt 5: Presseinformation R+V